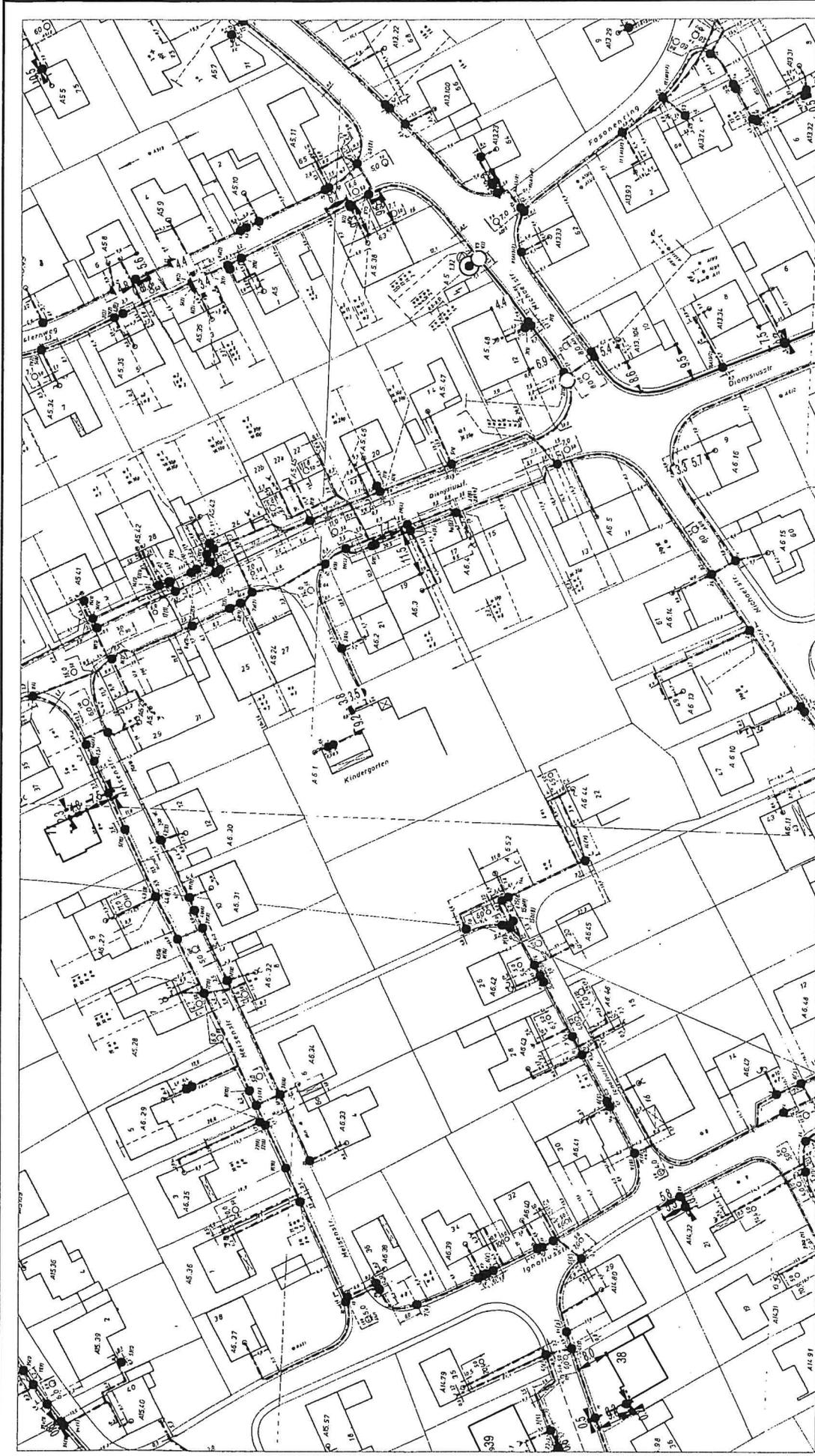


**Stellungnahme(n) (Stand: 19.12.2022)**

Sie betrachten: 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II"  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

|                    |  |
|--------------------|--|
| Behörde:           | <b>Deutsche Telekom Technik GmbH: West PTI 15</b>  |
| Frist:             | 21.12.2022   |
| Stellungnahme:     | <p>Erstellt von: Michelle Ribinski, am: 19.12.2022 , Aktenzeichen: -</p> <p>18. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ der Gemeinde Havixbeck; Ihr Schreiben (IV/21) vom 21.11.2022; WFMT: 103181119</p> <p>Sehr geehrte Damen und Herren,</p> <p>Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs. 1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung:</p> <p>Gegen die vorgelegte 18. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes „Flothfeld I“ bestehen grundsätzlich keine Einwände.</p> <p>Im Planbereich befinden sich Telekommunikationslinien der Telekom, die aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich sind. Diese versorgen die vorhandene Bebauung. Ich gehe davon aus, dass die Telekommunikationslinien punktuell gesichert, aber unverändert in ihrer Trassenlage verbleiben können. Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben.</p> <p>Bei der Bauausführung ist darauf zu achten, dass Beschädigungen der vorhandenen Telekommunikationslinien vermieden werden und aus betrieblichen Gründen (z. B. im Falle von Störungen) der ungehinderte Zugang zu den Telekommunikationslinien jederzeit möglich ist. Insbesondere müssen Abdeckungen von Abzweiggästen und Kabelschächten sowie oberirdische Gehäuse soweit frei gehalten, dass sie gefahrlos geöffnet und ggf. mit Kabelziehfahrzeugen angefahren werden können. Es ist deshalb erforderlich, dass sich die Bauausführenden vor Beginn der Arbeiten über die Lage der zum Zeitpunkt der Bauausführung vorhandenen Telekommunikationslinien der Telekom informieren. Die Kabelschutzanweisung der Telekom ist zu beachten.</p> <p>Weitere Kabelauskünfte erhalten Sie unter der E-Mail-Adresse <a href="mailto:Planauskunft.West1@telekom.de">Planauskunft.West1@telekom.de</a> oder im Internet unter <a href="https://trassenausunkftkabel.telekom.de">https://trassenausunkftkabel.telekom.de</a></p> <p>Vielen Dank!</p> <p>Mit freundlichen Grüßen</p> <p>Michelle Ribinski</p> <p>DEUTSCHE TELEKOM TECHNIK GMBH<br/>                 Technik Niederlassung West<br/>                 Michelle Ribinski<br/>                 Werkstudent PTI 15<br/>                 Wolbecker Str. 268, 48155 Münster<br/>                 Erreichbar: Mo, Mi &amp; Fr von 9 bis 15 Uhr<br/>                 ☎ 0251/78877-6175 (Tel.)</p> <p>E-Mail: <a href="mailto:Michelle.Ribinski@external.telekom.de">Michelle.Ribinski@external.telekom.de</a><br/> <a href="http://www.telekom.de">www.telekom.de</a><br/> <a href="mailto:PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de">PTI-Mstr-Bauleitplanung@telekom.de</a></p> <p>Anhänge:<br/>                 Lap (s_1671451263_lap.pdf)</p> |
| Nachträge:         | -  |
| manuelle Einträge: | -  |



|                                   |           |           |            |                      |          |
|-----------------------------------|-----------|-----------|------------|----------------------|----------|
| ATMh-Bez.:   Kein aktiver Auftrag |           | ATMh-Nr.: |            | Kein aktiver Auftrag |          |
| TI NL                             | West      |           |            |                      |          |
| PTI                               | Münster   |           |            |                      |          |
| ONB                               | Havixbeck | AsB       | 1          | Sicht                | Lageplan |
| Bemerkung:                        |           | VsB       |            | Maßstab              | 1:1000   |
|                                   |           | Name      | A1162495   | Blatt                | 1        |
|                                   |           | Datum     | 14.12.2022 |                      |          |



## Stellungnahme(n) (Stand: 06.12.2022)

Sie betrachten: 18. Änderung des Bebauungsplanes "Flothfeld II"  
 Verfahrensschritt: Öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB  
 Zeitraum: 21.11.2022 - 21.12.2022

|                |  |
|----------------|--|
| Kontakt:       | Name:<br>E-Mail:   |
| Person ID:     |  |
| Stellungnahme: | <p>Erstellt am: 05.12.2022</p> <p>Guten Abend,<br/>         ich würde gerne einmal das morgendliche <b>Verkehrschao</b>s erwähnen, welches sich innerhalb der Woche an jedem Tag bei uns abspielt. Die Zufahrtsstraße zum Kindergarten ist neben unserem Haus und unsere Parkplätze liegen ebenfalls daran. Es ist schon Routine geworden von den Eltern, morgens bei uns auf den privaten Parkplätzen von unserem Haus zu stehen, um ihre Kinder so nah es geht an die Kita zu befördern. Trotz vermehrtem Ansprechen der Eltern das es sich dabei um Privatparkplätze handelt, parken dort immer wieder Leute.<br/> <b>Durch eine Vergrößerung der Kita werden noch mehr Eltern ihre Kinder dort hinbringen und ich befürchte, das dadurch das Verkehrsproblem auf unserem Parkplatz nur verschlimmert wird.</b><br/>         Hinweisschilder haben wir schon aufgehangen und eine mobile Absperrung des Parkplatzes macht uns das ein- und ausparken auch nur schwerer.</p> <p>Schön wäre es <b>das gesamte Konzept der Kita mit dem bringen und holen der Kinder mal zu überdenken. Vielleicht kann man ja auf der anderen Seite einen weiteren Eingang zum bringen der Kleinen machen und dort einige Parkplätze machen, wo die Eltern kurzzeitig ihr Auto abstellen können.</b></p> <p>Mfg</p> <p>Anhänge: -</p> |